

Bericht und Abänderungsantrag

des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag des Landtagsabgeordneten Markus Ulram, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 189) betreffend Stopp der Gemeinde-Abzocke (Zahl 22 - 132) (Beilage 260).

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den selbständigen Antrag des Landtagsabgeordneten Markus Ulram, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 189) betreffend Stopp der Gemeinde-Abzocke, in ihrer 05. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 09. September 2020, beraten.

Landtagsabgeordneter Markus Ulram wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Markus Ulram den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen EntschlieÙungsantrag die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Am Ende der Wortmeldung der Landtagsabgeordneten Elisabeth Böhm stellte diese einen Abänderungsantrag.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der von der Landtagsabgeordneten Elisabeth Böhm gestellte Abänderungsantrag mehrheitlich (SPÖ gegen ÖVP und FPÖ) angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle den selbständigen Antrag des Landtagsabgeordneten Markus Ulram, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 189) betreffend Stopp der Gemeinde-Abzocke, unter Einbezug der von der Landtagsabgeordneten Elisabeth Böhm beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 09. September 2020

Der Berichterstatter:

Markus Ulram eh.

Der Obmann des Rechtsausschusses
als Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung:
Mag. Christian Dax eh.

*Frau
Präsidentin des Burgenländischen Landtages
Verena Dunst
Landhaus
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt, am 9. September 2020

Abänderungsantrag

der Landtagsabgeordneten Wolfgang Södl, Kolleginnen und Kollegen zum selbstständigen Antrag Zahl 22 - 132, welcher abgeändert wird wie folgt:

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

des Burgenländischen Landtages vom betreffend Unterstützung für burgenländische Gemeinden

Die Corona-Krise fordert neben den Bürgerinnen und Bürgern alle staatlichen Ebenen gleichermaßen. Die Gemeinden sind wichtigste öffentliche Investoren auf regionaler Ebene in unserem Land und damit gerade für die klein- und mittelständische Wirtschaft mit hunderttausenden Arbeitsplätzen von enormer Bedeutung. Die Gemeinden ohne Wien investierten im Jahr 2018 rund 2,9 Milliarden Euro, 2019 dürfte das Investitionsniveau ähnlich gewesen sein. Angesichts der massiven Einbrüche der kommunalen Einnahmen ist ohne Unterstützung von Bund und Ländern in den kommenden Jahren mit einem drastischen Rückgang der kommunalen Investitionen zu rechnen. Dies schwächt nicht nur die kommunale Infrastruktur und verteuert Sanierungs- und Baumaßnahmen, die aufgeschoben werden müssten, sondern lähmt auch das notwendige regionale Wirtschaftswachstum.

Die Auswirkungen der Corona-Krise sind bereits in den Gemeindebudgets sichtbar und spürbar. Bereits ab Mai brechen die Ertragsanteile (der Gemeinden ohne Wien) in zweistelliger Prozenzhöhe ein. Ebenso ist ein spürbarer Rückgang bei den Kommunalsteuereingängen zu verzeichnen. Gründe dafür sind vor allem die steigende Arbeitslosigkeit und die steigende Zahl an Arbeitnehmern in Kurzarbeit, für die keine bzw. geringere Kommunalsteuer zu entrichten ist. Gleichzeitig aber bleiben Personalausgaben der Gemeinden konstant, da etwa für Gemeindemitarbeiter keine Kurzarbeit in Anspruch genommen werden kann. Außerdem sind Kostensteigerungen im Gesundheitswesen, Sozialwesen und selbst in der Jugendwohlfahrt zu erwarten. Eine interne Prognose des Österreichischen Gemeindebundes geht von einem Konsolidierungsbedarf von bis zu zwei Milliarden Euro für alle Gemeinden ohne Wien in diesem Jahr aufgrund der sinkenden Einnahmen bei steigenden Kosten aus.

Viele Gemeinden haben bereits die Liquiditätsgrenze erreicht, sodass sie auf Fremdfinanzierung zur Deckung der laufenden Kosten zurückgreifen müssen. Im Gegensatz zur Bundesebene haben die Gemeinden aber nicht die Möglichkeit, sich die in den kommenden Monaten notwendige Liquidität auch nur annähernd so friktionsfrei und zinsgünstig auf dem Kapitalmarkt zu besorgen, wie dies für den Bund möglich ist. Die Ertragsanteile sind die Haupteinnahmen der meisten Gemeinden, derzeit besteht ein Minus von ca. 15% bei dieser wichtigen Einnahmequelle der Gemeinden.

Das Land Burgenland hat für die Sicherstellung der Liquidität der Gemeinden durch die Erhöhung der Kassenkredite von einem Sechstel auf ein Viertel der veranschlagten Einzahlungen sowie durch Möglichkeit der Aufnahme von Darlehen für die laufende Verwaltung, gesorgt, wodurch die kurz- und mittelfristige Zahlungsfähigkeit der Gemeinden gewährleistet werden konnte. Darüber hinaus ist im Burgenland die Umlagenbelastung im Bundesländervergleich die geringste pro Kopf. Das Land Burgenland ist und bleibt also ein starker Partner der Gemeinden, jedoch ist auch der Bund gefordert zusätzliche finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Burgenländische Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten, diese möge:

- ein kommunales Investitionsprogramm des Bundes ohne finanzielle Beteiligung der Gemeinden in Höhe von 1 Milliarde Euro bereitstellen;
- umsatzsteuerliche Erleichterungen auf getätigte kommunale Investitionen in den Jahren 2020 und 2021 schaffen;

die durch die Covid-19-Maßnahmen verminderten Kommunalabgaben insbesondere für finanzschwache Gemeinden durch eine höhere Besteuerung von Millionenvermögen auszugleichen.